

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

292 (9.12.1883)

Beilage zu Nr. 292 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Dezember 1883.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Dez. Die Adresse der Ersten Kammer, welche von einer Deputation dieses Hauses heute Mittag höchsten Orts überreicht worden ist, hat nachstehenden Wortlaut:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Thronrede Eurer Königlichen Hoheit hat den tiefsten Wiederhall im Herzen der Landesvertretung gefunden, welche sich vor allem glücklich preist, den geliebten Landesherren nach schwerer Krankheit wieder in ihrer Mitte zu begrüßen. Mit wie andern Gefühlen treten wir heute in unsere Thätigkeit als vor zwei Jahren, wo die Erste Kammer, bei Eröffnung des Landtags, ihre Hoffnungen und Wünsche für die baldige Wiedergenesung Eurer Königlichen Hoheit in einer ehrerbietigen Adresse aussprach. Diese Hoffnungen und Wünsche sind in Erfüllung gegangen. Vor allem bringen wir dem allmächtigen Gotte von Herzen unseren Dank dafür, daß unsere Gebete erhört und seine Vaterhand über unser Land und sein Fürstenthum ausgebreitet hat. Nächst der göttlichen Gnade, welche über uns so sichtbar gewaltet, gedenken wir bei der Wiedergenesung unsers geliebten Landesherren dankbar der fürsichtigen Frau, welche in den schweren Tagen der Krankheit die liebevollste, aufopferndste Pflegerin Ihres hohen Gemüths war und dadurch ein neues, unverwelkliches Blatt in den reichen Kranz weiblicher Tugenden gefügt hat, welcher das Haupt der königlichen Tochter der Hohenzollern schmückt. Wir danken auch Eurer Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog, Höchstweldner in dieser schweren Zeit die Last der Regierung auf seine Schultern genommen und dieselbe mit Umsicht und Festigkeit, im Geiste seines durchlauchtigsten Vaters geführt hat.

Wir haben uns herzlich mitgefrennt, daß es Eurer Königlichen Hoheit vergönnt war, mit eigenen Augen zu sehen, welche allgemeine Liebe und Verehrung der erlauchter Tochter des Hauses Baden in allen Kreisen jenes edlen stammverwandten Volkes im Norden entgegengebracht wird, und den Entschloß selbst aus der Taufe zu heben, welcher bestimmt ist, dereinst den Thron Gustav Adolfs zu besteigen.

Nirgends ist das Familienglied des Fürstenthums mit dem Wohle des Volkes enger verknüpft, als in unserm gegneten Lande Baden, wo die Verfassung schon vor länger als zwei Menschenaltern das Verhältniß zwischen Fürst und Volk mit weiser Umsicht festgelegt hat. Darum sind auch wir der Ansicht, daß es vor allem darauf ankommt, festzuhalten an den bewährten Grundlagen dieser Verfassung, welche tiefe Wurzeln in unserem Staatsleben geschlagen und der konstitutionellen Entwicklung Badens ihre eigenthümliche Signatur aufgeprägt hat. Wir werden daher auch etwaigen Versuchen, an denselben zu rütteln, entgegenzutreten, erklären uns aber bereit, auf diesen bewährten Grundlagen die Fortentwicklung unserer Gesetzgebung im Geiste gerechter Freisinnigkeit zu unterstützen und im einträchtigen Zusammenwirken mit Eurer Königlichen Hoheit Regierung da bessernde Hand anzulegen, wo klar erkannte Bedürfnisse es gebieten.

Mit hoher Befriedigung finden wir es auch in der Thronrede bestätigt, daß Handel und Verkehr in sichtlichem Aufschwung begriffen sind, und hoffen, daß es dem deutschen Fleiße und Geschick gelingen werde, auf dem Gebiete des Handels und der Industrie eine andern Kulturstationen ebenbürtige Stellung auf dem Weltmarkte zu behaupten, wovon auch das Gedeihen so vieler wichtiger Gewerbszweige des badischen Landes abhängt. Die auf unsern Wunsch gemachten Erhebungen über den Zustand der Landwirtschaft werden wir einer sorgsamten Prüfung unterziehen, aber schon jetzt steht bei uns der Entschloß fest, im Zusammenwirken mit der Großh. Regierung alles auszubieten, um dem gegenwärtig so schwer bedrängten landwirtschaftlichen Gewerbe zu Hilfe zu kommen, indem wir wenigstens den Mißständen zu begegnen suchen, deren Bekämpfung überhaupt staatlicherseits möglich ist. Wir werden dabei von dem Gedanken geleitet, daß in einem wohlhabenden Bauernstande eine feste Grundlage unseres gesammten Staats- und Volkslebens, eine treffliche Pflanzschule für die Wehrkraft unserer Heere, ein starkes Bollwerk gegen alle auf Umsturz gerichtete Bestrebungen gegeben ist. Möchte es gelingen, auch dem badischen Lande einen solchen Bauernstand, wo er noch besteht, zu erhalten, wo seine Fundamente in's Schwanken gerathen sind, dieselben wiederherzustellen.

Aber die Wohlfahrt eines Volkes hängt nicht nur von der Förderung seiner wirtschaftlichen Interessen, sondern auch von der Pflege seines religiös-sittlichen Lebens ab. Ohne einträchtiges Zusammenwirken von Kirche und Staat wird es nie möglich sein, das Volksleben seinen höchsten Zielen entgegenzuführen. Wir freuen uns daher, daß es der Großherzoglichen Regierung gelungen ist, das freundliche Verhältniß zu dem katholischen Kirchenregimente wiederherzustellen und alle Angelegenheiten zu erledigen, die ein Einvernehmen mit der obersten Kirchenbehörde erforderten. Möge es der Regierung gelingen, dieses Einvernehmen, soweit es an ihr liegt, auch fernerhin aufrecht zu erhalten und so in der zahlreichen katholischen Bevölkerung Badens die Ueberzeugung zu befestigen, daß der

Regierung die kirchlichen Interessen auch der katholischen Staatsangehörigen warm am Herzen liegen.

Die zahlreichen Vorlagen, welche in der Thronrede angekündigt sind, werden wir einer gewissenhaften Prüfung unterziehen. Besonders beschäftigen wird uns auch die Vorlage über die definitive Ordnung der Zuständigkeit und des Verfahrens vor den Verwaltungsgerichten. Möchte das zuerst von Baden eingeführte, von den meisten deutschen Staaten nachgeahmte Institut der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach den reifen Erfahrungen von zwei Jahrzehnten vollkommener ausgestaltet und dadurch dem Volke in erhöhtem Maße auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes ein ebenso sicherer Rechtsschutz gewährt werden, wie es ihn auf dem Gebiete des Privatrechts genießt. In gleicher Weise heißen wir auch die Vorlagen über die Kreisverbände und das Volksschul-Wesen willkommen. Ebenso ist die angekündigte Vorlage, welche eine Reform unseres Steuerwesens beabsichtigt, von uns mit Befriedigung entgegengenommen, insofern damit nicht eine Vermehrung der Steuerlast, sondern nur eine zweckmäßigere Vertheilung nach der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen angestrebt wird. Bei den andauernd wachsenden Erträgen unserer Staats-Eisenbahnen wird es möglich sein, die angekündigte Verwirklichung der technischen Einrichtungen im Betriebe unserer Eisenbahnen vorzunehmen, um eine größere Sicherheit im Verkehre herzustellen.

Wir beklagen mit der Regierung die schweren Beschädigungen, welche die Hochfluthen des Rheins und seiner Nebenflüsse auch in unserem badischen Lande angerichtet haben, wir verkennen nicht, daß dem Staate und den nächstbetheiligten Interessentien dadurch auch finanziell schwerwiegende Verpflichtungen auferlegt sind, und werden zur Erfüllung derselben willig unsere Hand bieten. Wir erkennen es aber zugleich mit aufrichtigem Danke an, daß die hilfsbereite Nächstenliebe aus Nah und Fern durch reiche Gaben das Unglück zu mildern gesucht hat; wir haben es gerade bei dieser Gelegenheit wohlthuend empfunden, daß das unter Kaiser und Reich geeinte Deutschland sich als ein einziges Volk von Brüdern auch durch die That bewährt hat und daß auch die Stammesgenossen außerhalb Deutschlands, vor allem die jenseits des Ozeans angebelten Deutschen, sich ihres Zusammenhangs mit dem alten Vaterlande in so herzerhebender Weise erinnern haben.

Es zeugt von einer erfreulichen Zunahme unserer Staatseinnahmen, daß trotz der in der Thronrede angekündigten Steigerung des Ausgabeetats durch beträchtliche der Volkswirtschaft gewidmete Anstalten, trotz der durch außerordentliche Naturereignisse und Eisenbahn-Katastrophen verursachten Ausgaben, der Voranschlag für die neue Finanzperiode günstig abschließt. Wir erkennen in diesem günstigen finanziellen Ergebnisse überhaupt ein erfreuliches Symptom einer Staatsentwicklung, welche sich in aufsteigender Linie bewegt, und hoffen, daß Baden auch fernerhin ein lebenskräftiges Glied in dem Organismus des wiederhergestellten Reiches bleiben werde, mit welchem wir uns für gute und böse Tage, durch die heiligsten Bande, unzertrennlich verknüpft fühlen.

Gott gebe dazu seinen mächtigen Beistand und nehme Eure Königliche Hoheit mit Höchstihrem Hause in seinen gnädigen Schutz!

Rechtspflege.

Wetzlar, 7. Dez. (Rechtsg. d. R.) Ein reicher Bankier, Kommerzienrath u. s. w. wurde Vormund und verwahrte nach Maßgabe der preussischen neuen Vormundschaftsordnung bei sich das in Staatspapieren bestehende Mündelvermögen von 60,000 Mark; als schlimme Zeiten kamen, veräußerte er die Papiere, um sich aus einer, wie er meinte, momentanen Verlegenheit zu helfen, schrieb auch den Mündeln in seinen Handelsbüchern den vollen Erlös gut, — aber das Ende war, daß die Mündel ihr ganzes Vermögen verloren und der Vormund wegen Unterschlagung und Untreue schwere Strafe erhielt. Da meinen gar viele Praktiker, es sei besser, zu dem abgeschafften System zurückzukehren, nach welchem alle Wertpapiere der Mündel bei Gericht deponirt werden, wie es mit bestem Erfolge z. B. noch in Sachen geschieht.

Weder in Strafsachen noch in Zivilsachen darf die Vernehmung der Zeugen im Termine durch ein anderes Gerichtsmittel, als den Vorstehenden geschehen; dessen Funktionen sind nicht übertragbar.

Ein Strenggläubiger hatte sich die falsche Beurkundung über den bereits stattgefundenen Vollzug der bürgerlichen Eheschließung zu dem Zwecke verschafft, seine kirchliche Trauung vor jenem Akte zu erwirken. Nachdem derselbe auf diese Weise seine kirchliche Trauung herbeigeführt hatte, fand auch die Eheschließung vor dem bürgerlichen Standesbeamten statt. Der letztere war zwar durch falsche Vorspiegelungen über den Zweck der Beurkundung zur Ausstellung des Zeugnisses verleitet worden, ist aber doch aus § 348 Abs. 1 St.G.B. bestraft worden, weil er bewußt ein falsches Zeugnis ausgesprochen hat und auf den Gebrauch oder Zweck der falschen Beurkundung nichts ankommt.

In der am 6. l. Mts. abgehaltenen Sitzung der vereinigten fünf Zivilsenate wurde gegen die Ansicht des fünften Zivilsenats sowie der Oberlandesgerichte Karlsruhe und Dresden ausgesprochen, daß der Gläubiger, welcher in der kritischen Zeit des § 23 Nr. 2 Konk.-Ordn. durch Fahrnißpfändung das gesetzliche Pfandrecht an den ge-

pfändeten Fahrniß erworben hat, seinen guten Glauben beweisen muß, widrigenfalls auf Ansehung des Konkursverwalters das Vorrecht des Gläubigers wegfällt. Damit ist eine schwere Kontroverse aus der Welt geschafft und dem unbilligen Pfändungs-Pfandrecht eine erhebliche Schranke gesetzt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Dezember.

(Körperschaftsrechte.) Durch Landesherliche Verordnung vom 17. November wurden die nachstehenden Vorschriften über die Ertheilung von Körperschaftsrechten und über die staatliche Beaufsichtigung der Körperschaftsrechte bestehenden Vereine erlassen.

§ 1. Vereine, welche öffentliche Zwecke verfolgen und die Rechte einer Körperschaft im Sinne des § 9 des II. Konstitutionsdekretes erlangen wollen, haben dem zuständigen Ministerium in doppelter Fertigung ein Statut vorzulegen, welches Bestimmungen trifft a. über Name, Sitz und Zweck des Vereins, b. über Aufnahme und Austritt der Mitglieder, c. über die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder, insbesondere auch über die von ihnen zu entrichtenden Beiträge, d. über die Bildung des Vorstandes und über den Umfang seiner Befugnisse, e. über die Mitwirkung der Vereinsmitglieder bei der Verwaltung der Vereinsangelegenheiten, insbesondere über die Zusammenfassung, Berufung der mit Vertretung des Vereins gegenüber dem Vorstand betrauten Mitgliederversammlung, über das Stimmrecht in derselben, die Art der Beschlußfassung, f. über die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung, g. über die Voraussetzungen und Formen von Beschlüssen, welche eine Abänderung des Statuts oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben, h. über die Verwendung des Vermögens des Vereins im Falle der Auflösung, soweit hierüber dem Verein zu verfügen steht. — Das Gesuch um Ertheilung der Körperschaftsrechte muß ferner einen Nachweis über das der Körperschaft gewidmete Vermögen, eine Darstellung der bisherigen Wirksamkeit des Vereins und ein Verzeichniß der derzeitigen Mitglieder nach Name, Stand, Wohnort enthalten und erkennen lassen, daß der gestellte Antrag auf einem den Vereinsstatuten entsprechenden Beschlusse des Vereins beruht. — Für die Zuständigkeit der Ministerien ist der vom Vereine verfolgte Zweck maßgebend.

§ 2. Anträge auf Genehmigung des Gesuchs sind von dem zuständigen Ministerium im Benehmen mit dem Ministerium des Innern dem Großherzoglichen Staatsministerium vorzulegen.

§ 3. In jeder Aenderung des Statuts, zur Auflösung der Körperschaft und zu Beschlüssen über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung muß Genehmigung des zuständigen Ministeriums eingeholt werden.

§ 4. Spätestens drei Monate nach Jahresabschluss ist dem zuständigen Ministerium ein vom Vorstand des Vereins zu erstellender Rechnungsauszug sowie auf Verlangen auch ein Verzeichniß der derzeitigen Mitglieder des Vereins durch Vermittlung des Bezirksamtes am Sitze des Vereins zur Prüfung vorzulegen.

§ 5. Die Genehmigung zur Annahme von Schenkungen, deren Betrag die Summe von je 500 M. nicht übersteigt, wird auf die Vorlage des Rechnungsauszugs von dem zuständigen Ministerium ertheilt. Die Genehmigung zur Annahme von größeren Schenkungen oder von Vermächtnissen ist ferner besonders durch Vermittlung des Bezirksamtes am Sitze des Vereins einzuholen.

§ 6. Die Ertheilung der Körperschaftsrechte wie die Auflösung von Körperschaften ist im „Staatsanzeiger“ bekannt zu machen.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 6. Dez.) Auf Antrag der Krankenhau-Kommission wird beschlossen, die Verpflegungstore I. Klasse im städt. Krankenhause, welche zur Zeit für den Tag 5 M. betragen, auf 3 M. herabzusetzen. Nur in besonderen Fällen (Schwieriger Verpflegung soll der seitherige Satz beibehalten werden. — Die Voranschläge der Handelsschule und der Gewerbeschule für das Jahr 1884 werden beraten und genehmigt. Letzterer wird dem Großh. Bezirksamt zur Erwirkung der Genehmigung Großh. Oberstadtraths vorgelegt. — In dem kleinen Rathhaus-Saal soll verlässlich ein Ventilationsapparat „Aerophor“ anbracht werden. — Auf Antrag des Armenraths wird beschlossen, den Herrn prakt. Arzt Dr. Müller als (3.) Armenarzt, hauptsächlich für den Bahnhof-Stadtheil, und zwar bis zur eingeholten Zustimmung des Bürgerausschusses in provisorischer Weise, anzustellen. — Nach einer Zusammenstellung der Feuerversicherungs-Bücher beträgt der Gebäudeanschlag in hiesiger Stadt 94,390,410 M.; im Jahr 1882 hat derselbe betragen 91,908,790 M., es ergibt sich sonach eine Zunahme im laufenden Jahre von 2,481,620 M. — Der Restaurationsbetrieb im Stadtpark und der Festhalle wird dem Herrn Gastwirth Adolf Berger hier vom 1. Mai l. Jz. an auf die Dauer von 3 Jahren in Pacht gegeben. — Das Großh. Bezirksamt beabsichtigt die sofortige Vernehmung der Schugmannschaft für hiesige Stadt um 5 Mann, womit sich der Stadtrath über einstimmend mit früheren Erklärungen einverstanden erklärt. — Hr. Architekt Strieder legt die Abrechnung vor über den Schulhausbau in der Gartenstraße. Hiernach beträgt der Aufwand 243,927 M. 89 Pf., wogegen die Voranschlagssumme sich auf 260,000 Mark beläuft, es ergibt sich sonach eine Ersparnis von 16,072 M. 11 Pf. Der Stadtrath beschließt, dem Herrn Strieder seine Anerkennung auszusprechen für die gelungene Bauausführung. — Die der Stadt gebührende Mauer beim ehemaligen Markgräflichen Garten in der Adlerstraße wird an die Herren Maurermeister Gerhard und Scherer zum Abbruch käuflich abgetreten. — Der Stadtrath beschließt beim Bürgerausschusse einen Antrag einzubringen, daß die Dienstwohnungs-Räumlichkeiten des Direktors der Baugewerkschule, für welche eine Miethe von Seiten des Staats bezahlt wurde, mit Wirkung vom 1. April l. J. als Unterrichtsräume für die Zwecke der Baugewerkschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. — Der Malerinnung wird auf ihr Ansuchen ein Lokal in der Gewerbeschule zur Errichtung einer Fachschule für hiesige Malerlehrlinge zur Verfügung gestellt. — Im Monat Novbr. sind im Stadt-Bierord-Bad an Bädern verabreicht worden: Douche 110, Bannendäder 616, russische Dampfbäder 286,

Zu Festgeschenken für die Weihnachtszeit empfohlen.

Verlag von Moritz Schauenburg in Fahr.

Verzeichnis der verschiedenen Ausgaben des Evangelischen Gesangbuches für Baden.

Bei den Ausgaben Nr. 1 bis 200, 401 bis 500, 901 bis 1000 und 1001-1119 ist der Preis auf dem Titel nicht angegeben.

Ausgabe mit kleinster Schrift.

Kleinste Format, feinstes Postpapier.

13 1/2 cm. hoch, 9 1/2 cm. breit.

(Bei dieser Ausgabe ist der Preis auf dem Titel nicht angegeben.)

- 1 Leinwand m. Goldschm. u. Blindpr., verg. Rück. u. Futteral 3.45
2 Dasselbe m. Goldschm., Vorder- u. Rücken verg. u. Futteral 3.75
3 Chagrinfeder (versch. Farb., schwarz, braun, dunkelgrün) m. Gold- od. Silberf., Rück. u. Vorder- verg. od. versilb. u. Futteral 4.40
4 Eßt Saffan (verschiedene Farben, schwarz, braun, violett, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert und Futteral 5.35
5 Dasselbe mit Schloß 5.95
6 Dasselbe m. Rücken u. 2 Seiten verg. m. Schloß u. Futteral 6.25
7 Kaffleder (versch. Farben, schwarz, braun, dunkelrot, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberf. und Futteral 5.80
8a Dasselbe mit Gold- oder Silberf., gedruckter Gold- und Silberlinie und Futteral 5.60
8b Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert und Futteral 5.60
9 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Gold- oder Silberrahmen, Schloß und Futteral 7.15
10 Eßt Seidenfamt (versch. Farb., schwarz, dunkelbraun, dunkelrot, violett) m. Gold- od. Silberf., Schloß u. Futteral 6.90
11 Dasselbe m. Schloß, gedruckter Gold- od. Silberlinie u. Futteral 7.50
12 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Schloß und Futteral 8.15
13 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Schloß u. Futteral 8.45
14 Dasselbe m. Gold- od. Silberf., Schloß, Kreuz, od. Kelsch u. Futteral 8.75
Hochfeine Einbände in Elfenbein, mit Monogrammen, echten Silberbeschlägen etc. zu verschiedenen Preisen.

Ausgabe mit kleiner Schrift.

Oktaformat, feinstes Postpapier.

16 cm. hoch, 11 cm. breit.

(Bei dieser Ausgabe ist der Preis auf dem Titel nicht angegeben.)

- 102 Leinwand m. Goldschm., Blindpr., verg. Rücken u. Futteral 3.75
103 Dasselbe m. Goldschm., Rücken u. Vorderseite vergolddet u. Futteral 4.10
104 Gattfeder m. Goldschm., Rücken u. Vorder- verg. u. Futteral 4.40
105 Dasselbe m. Goldschm., Rücken u. 2 Seiten reichverg. u. Futteral 4.70
106 Chagrinfeder (versch. Farb., schwarz, braun, dunkelgrün) m. Gold- od. Silberf., Rück. u. Vorder- verg. od. versilb. u. Futteral 4.70
107 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und 2 Seiten reichvergolddet und Futteral 5.00
108 Eßt Saffan (versch. Farb., schwarz, braun, viol., dunkelgrün) m. Gold- od. Silberf., Rück. u. Vorder- verg. od. versilbert u. Futteral 5.65
109 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert mit Schloß und Futteral 6.25
110 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken u. 2 Seiten reichvergolddet oder versilbert mit Schloß und Futteral 6.60
111 Kaffleder (verschiedene Farben, schwarz, braun, dunkelrot, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberf. und Futteral 5.60
111a Dasselbe mit Gold- oder Silberf., gedruckter Gold- oder Silberlinie und Futteral 5.90
111b Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert und Futteral 5.90
112 Dasselbe mit Gold- od. Silberf., Gold- od. Silberrahmen, Schloß und Futteral 7.50
113 Eßt Seidenfamt (versch. Farb., schwarz, dunkelrot, dunkelbraun, viol.) m. Gold- od. Silberf., Schloß u. Futteral 7.20
114 Dasselbe mit Schloß, gedruckter Gold- od. Silberlinie u. Futteral 7.85
115 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Schloß und Futteral 8.45
116 Dasselbe mit Gold- od. Silberf., Schloß u. Futteral 8.75
117 Dasselbe m. Gold- od. Silberf., Schloß, Kreuz od. Kelsch u. Futteral 9.10
Hochfeine Einbände in Elfenbein, mit Monogrammen, echten Silberbeschlägen etc. zu verschiedenen Preisen.

Oktaformat, Schreibpapier.

- 202 Leinwand m. Goldschm., Blindpr., verg. Rücken u. Futteral 2.40
203 Dasselbe m. Goldschm., Rücken u. Vorderseite verg. u. Futteral 2.70
204 Gattfeder m. Goldschm., Blindpr., verg. Rücken u. Futteral 2.85
205 Dasselbe mit Rücken und Vorderseite vergolddet und Futteral 3.00
206 Dasselbe mit Rücken u. 2 Seiten reichvergolddet und Futteral 3.35
207 Chagrinfeder (versch. Farben, schwarz, braun, dunkelgrün) m. Gold- oder Silberf., Blindprägung, vergolddet oder versilbertem Rücken und Futteral 3.15
208 Dasselbe mit Rücken u. Vorderseite verg. od. versilbert u. Futteral 3.35
209 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken u. 2 Seiten reichvergolddet und Futteral 3.65
210 Eßt Saffan (verschiedene Farben, schwarz, braun, violett, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert und Futteral 4.25

- 211 Dasselbe mit Gold- od. Silberf., Rücken u. Vorderseite vergolddet oder versilbert, Schloß und Futteral 4.90
212 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und 2 Seiten reichvergolddet oder versilbert, Schloß und Futteral 5.20
212a Kaffleder (versch. Farben, schwarz, braun, dunkelrot, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberf. und Futteral 4.20
212b Dasselbe mit Gold- oder Silberf., gedruckter Gold- oder Silberlinie und Futteral 4.50
212c Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert und Futteral 4.50
212d Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Gold- oder Silberrahmen, Schloß und Futteral 6.15
213 Eßt Seidenfamt (versch. Farb., schwarz, dunkelrot, dunkelbraun, violett) mit Gold- oder Silberf., Schloß und Futteral 5.85
214 Dasselbe m. Schloß, gedruckter Gold- od. Silberlinie u. Futteral 6.45
215 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Schloß und Futteral 7.10
216 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Schloß u. Futteral 7.40
217 Dasselbe m. Gold- od. Silberf., Schloß, Kreuz od. Kelsch u. Futteral 7.70

Oktaformat, Druckpapier.

- 302 Kaffleder mit gelbem Schnitt 1.25
303 Dasselbe mit gelbem Schnitt und vergolddem Rücken 1.40
304 Gattfeder m. gelb. Schnitt, Blindpr., verg. Rück. u. Futteral 1.65
305 Leinwand m. Goldschm., Blindpr., verg. Rücken u. Futteral 1.65
306 Dasselbe m. Goldschm., Rücken u. Vorder- vergolddet u. Futteral 1.75
307 Gattfeder m. Goldschm., Blindpr., verg. Rücken u. Futteral 2.20
308 Dasselbe mit Rücken und Vorderseite vergolddet u. Futteral 2.40
309 Dasselbe mit Rücken u. 2 Seiten reichvergolddet u. Futteral 2.70
310 Chagrinfeder (verschiedene Farben, schwarz, braun, dunkelgrün) m. Gold- oder Silberf., Blindprägung, vergolddet oder versilbertem Rücken und Futteral 2.50
311 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken u. Vorderseite vergolddet oder versilbert und Futteral 2.70
312 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und 2 Seiten reichvergolddet oder versilbert und Futteral 3.00

Ausgabe mit mittlerer Schrift.

Oktaformat, feinstes Postpapier.

16 cm. hoch, 11 cm. breit.

(Bei dieser Ausgabe ist der Preis auf dem Titel nicht angegeben.)

- 402 Leinwand m. Goldschm., Blindpr., vergoldd. Rück. u. Futteral 3.75
403 Dasselbe m. Goldschm., Rücken u. Vorder- vergolddet u. Futteral 4.10
404 Gattfeder m. Goldschm., Rück. u. Vorder- vergoldd. u. Futteral 4.40
405 Dasselbe m. Goldschm., Rücken u. 2 Seiten reich verg. u. Futteral 4.70
406 Chagrinfeder (versch. Farb., schwarz, braun, dunkelgrün) m. Gold- od. Silberf., Rück. u. Vorder- verg. od. versilb. u. Futteral 4.70
407 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und 2 Seiten reichvergolddet oder versilbert und Futteral 5.00
408 Eßt Saffan (versch. Farb., schwarz, braun, viol., dunkelgrün) m. Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert und Futteral 5.65
409 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert mit Schloß und Futteral 6.25
410 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und 2 Seiten reichvergolddet oder versilbert mit Schloß und Futteral 6.60
410a Kaffleder (verschiedene Farben, schwarz, braun, dunkelrot, dunkelgrün) mit Gold- od. Silberf. und Futteral 5.60
410b Dasselbe mit Gold- oder Silberf., gedruckter Gold- oder Silberlinie und Futteral 5.90
410c Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Rücken und Vorderseite vergolddet oder versilbert und Futteral 5.90
410d Dasselbe m. Gold- oder Silberf., Gold- oder Silberrahmen, Schloß und Futteral 7.50
411 Eßt Seidenfamt (verschiedene Farben, schwarz, dunkelrot, dunkelbraun, violett) m. Gold- od. Silberf., Schloß u. Futteral 7.20
412 Dasselbe m. Gold- od. Silberf., gedruckter Gold- oder Silberlinie, Schloß und Futteral 7.85
413 Dasselbe m. Gold- oder Silberf., Gold- oder Silberf., Schloß und Futteral 8.45
414 Dasselbe mit Gold- oder Silberf., Gold- oder Silberrahmen, Schloß und Futteral 8.75
415 Dasselbe m. Gold- oder Silberf., Gold- od. Silberrahmen, Schloß, Kreuz od. Kelsch und Futteral 9.10
Hochfeine Einbände in Elfenbein, mit Monogrammen, echten Silberbeschlägen etc. zu verschiedenen Preisen.

Oktaformat, Schreibpapier.

- 502 Leinwand m. Goldschm., Blindpr., vergoldd. Rück. u. Futteral 2.65
503 Dasselbe m. Goldschm., Rücken u. Vorder- vergolddet u. Futteral 2.95
504 Gattfeder m. Goldschm., Blindpr., vergoldd. Rücken u. Futteral 3.10
505 Dasselbe mit Rücken und Vorderseite vergolddet und Futteral 3.25

506	Daselbe mit Rücken und 2 Seiten reichvergoldet u. Futteral	3.60
507	Chagrinfeder (verschied. Farben, schwarz, braun, dunkelgrün u. c.) m. Gold- oder Silberfäden, verg. o. versilb. Rück. u. Futteral	3.40
508	Dasf. mit Rücken u. Vorderf. vergoldet oder versilb. u. Futteral	3.60
509	Dasf. mit Rücken u. 2 Seiten reichverg. od. versilb. u. Futteral	3.90
510	Echt Saffian (verschied. Farb. schwarz, braun, violett, dunkelgrün u. c.) m. Gold- oder Silberfäden, Rück. u. Vorderf. verg. od. versilb. u. Futteral	4.50
511	Dasf. m. Rück. u. Vorderf. verg. od. versilb. u. Futteral	5.15
512	Dasf. m. Rück. u. 2 Seiten reichverg. od. versilb. u. Futteral	5.45
512a	Halbleder (verschied. Farb. schwarz, braun, dunkelrot, dunkelgrün u. c.) mit Gold- oder Silberfäden u. Futteral	4.45
512b	Dasf. m. Gold- oder Silberfäden, geb. Gold- oder Silberf. u. Futteral	4.75
512c	Daselbe m. Gold oder Silberfäden, Rücken u. Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	4.75
512d	Dasf. in Gold- oder Silberfäden, Gold- oder Silberf. u. Futteral	6.40
513	Echt Seidensamt (verschied. Farb. schwarz, dunkelrot, dunkelblau, violett) mit Gold oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	6.10
514	Dasf. mit Schloß, gedruckter Gold- oder Silberlinie u. Futteral	6.70
515	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	7.35
516	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	7.65
517	Dasf. m. Gold- oder Silberf. Schloß, Kreuz o. Kelsch u. Futteral	8.—

Oktaf-format, Druckpapier.

602	Halbleder mit gelbem Schnitt	1.35
603	Daselbe mit gelbem und vergoldetem Rücken	1.45
604	Stattfeder m. gelb. Schnitt, Blindpr., verg. Rück. u. Futteral	1.70
605	Leinwand m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	1.70
606	Dasf. m. Goldfäden, Rück. u. Vorderseite verg. u. Futteral	1.85
607	Stattfeder m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	2.45
608	Daselbe mit Rücken u. Vorderseite vergoldet u. Futteral	2.65
609	Daselbe mit Rücken u. 2 Seiten reichvergoldet u. Futteral	2.95
610	Chagrinfeder (verschied. Farben, schwarz, braun, dunkelgrün u. c.) mit Gold- oder Silberfäden, Blindprägung, vergoldetem oder versilbertem Rücken u. Futteral	2.75
611	Dasf. m. Rücken u. Vorderseite vergold. od. versilb. u. Futteral	2.95
612	Dasf. m. Rücken u. 2 Seiten reichverg. od. versilb. u. Futteral	3.25

Ausgabe mit großer Schrift.

Groß-Oktaf-format, Schreibpapier.

20 cm. hoch, 12 1/2 cm. breit.

702	Leinwand m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	3.50
703	Chagrinfeder (verschied. Farben, schwarz, braun, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	4.75

Groß-Oktaf-format, Druckpapier.

802	Halbleder mit gelbem Schnitt	1.95
803	Daselbe mit gelbem Schnitt und vergoldetem Rücken	2.15
804	Stattfeder m. gelb. Schnitt, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	2.65
805	Leinwand m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	2.75
806	Chagrinfeder (verschied. Farben, schwarz, braun, dunkelgrün u. c.) mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	4.—

Ausgabe mit großer Schrift.

Oktaf-format, feinstes Postpapier.

16 cm hoch 11 cm breit.

902	Leinwand m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	5.—
903	Dasf. m. Goldfäden, Rücken u. Vorderseite vergold. u. Futteral	5.35
904	Chagrinfeder (verschiedene Farben, schwarz, braun, dunkelgrün u. c.) mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	5.95
905	Echt Saffian (verschiedene Farben, schwarz, dunkelbraun, violett, dunkelgrün u. c.) m. Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert mit Futteral	6.90
906	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert mit Schloß u. Futteral	7.50
907	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und 2 Seiten reichvergoldet oder versilbert, Schloß u. Futteral	7.85
908	Halbleder (verschiedene Farben, schwarz, braun, dunkelrot, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberfäden u. Futteral	6.90
908a	Dasf. m. Gold- oder Silberfäden, geb. Gold- oder Silberf. u. Futteral	7.20
908b	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	7.20
909	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	8.75
910	Echt Seidensamt (verschied. Farben, schwarz, dunkelbraun, dunkelrot, violett) m. Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	8.45
911	Dasf. m. Schloß, gedruckter Gold- oder Silberlinie u. Futteral	9.10
912	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	9.70
913	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	10.—
914	Dasf. m. Gold- oder Silberf. Schloß, Kreuz o. Kelsch u. Futteral	10.53

Die Nummern 902—914 erscheinen Anfang Januar 1884.

- Choralbuch** für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden. Mit Begleitung der Orgel. Antike Ausgabe. 1883. Preis ungebunden 6 M., gebunden in Leinwand 8 M., in Leder 9 M.
 - Vierstimmiges Choralbuch** zum Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtum Baden für gemischten Chor und zum Gebrauch im Hause. Herausgegeben vom Vorstand des Landeskirchenmusikvereins. 1883. Preis fleisch broschiert 1 M., gebunden in Leinwand 1 M. 20 S.
 - Choräle** zum Gesangbuch der evangelischen Kirche in Baden, für den Schulgebrauch zweistimmig eingerichtet von A. Barner, Großh. Hof-Organist und Seminar-Musiklehrer. Preis fleisch broschiert 25 S.
 - Choräle** zum Gesangbuch der evangelischen Kirche in Baden für den Schulgebrauch dreistimmig eingerichtet von A. Barner, Großh. Hof-Organist und Seminar-Musiklehrer. Preis fleisch broschiert 50 S.
- In Kürze erscheint:
Evangelisches Choralbuch für vierstimmigen Männerchor, gesetzt und herausgegeben von A. Barner, Großh. Hof-Organist und Seminar-Musiklehrer. Preis broschiert circa 1 M. 20 S.

Ausgabe mit Melodien.

Feinstes Postpapier.

16 cm. hoch, 11 cm. breit.

1002	Leinwand m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	4.40
1003	Dasf. m. Goldfäden, Rücken u. Vorderseite verg. u. Futteral	4.70
1004	Stattfeder m. Goldfäden, Rück. u. Vorderf. verg. u. Futteral	5.—
1005	Dasf. m. Goldfäden, Rücken u. 2 Seiten reichverg. u. Futteral	5.35
1006	Chagrinfeder (verschiedene Farben, schwarz, braun, dunkelgrün u. c.) mit Gold- oder Silberfäden, Rücken u. Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	5.40
1007	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Rücken u. 2 Seiten reichvergoldet oder versilbert u. Futteral	5.65
1008	Echt Saffian (verschied. Farben, schwarz, braun, violett, dunkelgrün u. c.) mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	6.25
1009	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Rücken u. Vorderseite vergoldet oder versilbert mit Schloß u. Futteral	6.90
1010	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Rücken u. 2 Seiten reichvergoldet oder versilbert mit Schloß u. Futteral	7.20
1011	Halbleder (verschied. Farben, schwarz, braun, dunkelrot, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberfäden u. Futteral	6.20
1011a	Dasf. m. Gold- oder Silberfäden, geb. Gold- oder Silberf. u. Futteral	6.50
1011b	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	6.50
1012	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	8.15
1013	Echt Seidensamt (verschied. Farb. schwarz, dunkelrot, dunkelbraun, violett) m. Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	7.85
1014	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, gedruckter Gold- oder Silberlinie, Schloß u. Futteral	8.45
1015	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	9.10
1016	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	9.40
1017	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Gold- oder Silberfäden, Schloß, Kreuz oder Kelsch u. Futteral	9.70

hochfeine Einbände in Eisenblech, mit Monogrammen, echten Silberbeschlägen u. zu verschiedenen Preisen.

Schreibpapier.

1102	Leinwand m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	2.95
1103	Dasf. m. Goldfäden, Rücken u. Vorderseite vergold. u. Futteral	3.25
1104	Stattfeder m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	3.45
1105	Daselbe mit Rücken u. Vorderseite vergoldet u. Futteral	3.65
1106	Daselbe mit Rücken u. 2 Seiten reichvergoldet u. Futteral	4.—
1107	Chagrinfeder (verschied. Farben, schwarz, braun, dunkelgrün u. c.) mit Gold- oder Silberfäden, Blindprägung, vergoldetem oder versilbertem Rücken u. Futteral	3.75
1108	Dasf. m. Rücken u. Vorderseite verg. od. versilb. u. Futteral	4.—
1109	Dasf. m. Rücken u. 2 Seiten reichverg. od. versilb. u. Futteral	4.25
1110	Echt Saffian (verschiedene Farben, schwarz, braun, violett, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	5.—
1111	Dasf. m. Rücken u. Vorderf. verg. od. versilb. u. Futteral	5.65
1112	Dasf. m. Rück. u. 2 Seit. reichverg. od. versilb. u. Futteral	5.90
1113	Halbleder (verschiedene Farben, schwarz, braun, dunkelrot, dunkelgrün) mit Gold- oder Silberfäden u. Futteral	5.10
1113a	Dasf. m. Gold- oder Silberfäden, geb. Gold- oder Silberf. u. Futteral	5.40
1113b	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Rücken und Vorderseite vergoldet oder versilbert u. Futteral	5.40
1114	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	7.—
1115	Echt Seidensamt (verschied. Farb. schwarz, dunkelrot, dunkelbraun, violett) m. Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	6.50
1116	Dasf. m. Schloß, gedruckter Gold- oder Silberlinie u. Futteral	7.20
1117	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	7.85
1118	Daselbe mit Gold- oder Silberfäden, Schloß u. Futteral	8.15
1119	Dasf. m. Gold- oder Silberf. Schloß, Kreuz o. Kelsch u. Futteral	8.45

Druckpapier.

1202	Halbleder mit gelbem Schnitt	1.60
1203	Daselbe mit gelbem Schnitt und vergoldetem Rücken	1.70
1204	Stattfeder m. gelb. Schnitt, Blindpr., verg. Rück. u. Futteral	1.95
1205	Leinwand m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	2.—
1206	Dasf. m. Goldfäden, Rück. u. Vorderseite verg. u. Futteral	2.15
1207	Stattfeder m. Goldfäden, Blindpr., verg. Rücken u. Futteral	2.75
1208	Daselbe mit Rücken u. Vorderseite vergoldet u. Futteral	2.90
1209	Daselbe mit Rücken u. 2 Seiten reichvergoldet u. Futteral	3.25
1210	Chagrinfeder (verschied. Farben, schwarz, braun, dunkelgrün u. c.) mit Gold- oder Silberfäden, Blindprägung, vergoldetem oder versilbertem Rücken u. Futteral	3.15
1211	Dasf. m. Rücken u. Vorderseite verg. od. versilb. u. Futteral	3.25
1212	Dasf. m. Rücken u. 2 Seiten reichverg. od. versilb. u. Futteral	3.50

Große Auswahl von] Festgeschenken.



Classiker. Romane.
Gedichtsammlungen.
Geschichts-
und geographische Werke.
Literaturgeschichten.
Conversationslexika.
Atlanten und Globen.
Gesang-
und Gebetbücher.
Prachtwerke.
Oeldruckbilder
(Letztere zu bedeutend ermäßigten Preisen).
Jugendschriften. Bilderbücher.
Kinder- u. Gesellschaftsspiele.

Auswahlen machen wir auf Wunsch, auch nach auswärts, bereitwilligst Kataloge gratis.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14.
8.912.1.

W. Kretschmar, Hof-Schirmfabrikant.

Firma: C. Wohlschlegel,
empfiehlt zu nützlichen **Weihnachtsgeschenken**
elegante **Herrn-, Damen- und Kinder-Re-**
genschirme in nur selbstverfertigten soliden Qualitäten.
Grosse Auswahl. Billigste Preise. 8.904.1.

F. Mayer & Cie.

Grossherzogliche Hoflieferanten
Karlsruhe | Baden-Baden
Rondelplatz | Hotel Beau-séjour

Weihnachts-Ausstellungen

ergebenst einzuladen.
Unsere kunstgewerblichen Magazine
sind mit Neuheiten aller Art in Luxus- und Gebrauchsartikeln,
welche sich für Geschenke eignen, aufs Reichhaltigste ausgestattet
und auch Sonntags geöffnet. 8.888.1.

8.855.3. Hiermit gestatte ich mir, auf mein reich sortirtes
Belzwaarenlager
(Spezialität: Damen-, Herren- und Kindergarnituren)
ganz ergebenst aufmerksam zu machen.
Streng reelle Bedienung. Neuester billige Preise.
C. A. Zeumer, Kürschner,
127. Kaiserstrasse 127, Karlsruhe.

8.855.3.

Meine Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet und lade ich zu deren Besuche höflich ein. — Dieselbe bietet
eine reiche Auswahl in Photographie- & Schreib-Albums, Schreib-
mappen, Post- & Postkarten, Briefmarken-Albums, Cigarren-
Etuis, Briefstaschen & Portemonnaies; ferner in Feinzeugen, Pult-
mappen, Briefbeschwerer, Briefwaagen, Pöcher, Briefpapier
mit Monogramme, Farbschachteln, Silberbücher, sämtliche
Schulartikel, nebst vielen andern zu Geschenken geeigneten Gegenständen,
darunter viel Neues, Alles zu den billigsten Preisen.

Ludwig Erhardt,
Erbrunnenstrasse 27.
8.907.1.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt
zwischen

Rotterdam New-York. Amsterdam

Comfortable Einrichtung.
Abfahrt
Nach New-York jeden **Samstag;**
von New-York jeden **Mittwoch,**
und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen Amsterdam und Baltimore.
Passagepreise
Cajüte Mk. 250. — Zwischendeck Mk. 80.
Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage erteilt
(Manuscript Nr. 6079.) die **Direction in Rotterdam,** sowie
die General-Agenten: **Rabus & Stoll, Conrad Herold und Mich;**
Wirsching in Mannheim; K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe.
W. Steiner in Kehl a. Rh. 8.430.49.

Das Modewaaren-, Seiden- und Damen-Confections-Geschäft

145 Kaiser-
strasse **S. MODEL** Karlsruhe

beehrt sich, auf seine aufs Reichhaltigste ausgestattete Abtheilung für
Vorhang- und Möbelstoffe, sowie für Teppiche

ergebenst aufmerksam zu machen. Dieselbe bietet in ausschließlich neuen Mustern:
Möbel- und Portièrenstoffe. Vorhänge in englischem Tüll weiß und crème, abgepaßt und am Stück.
Müll- und Zwiirvorhänge. Ecru-Vorhänge (Guipure d'art). Bodenteppiche, abgepaßt und am
Stück. Holländer-, Brüssel-, Tapestry-, Germania-, Plüsch- und Tournai-Teppiche. Smyrnateppeiche
in den neuesten Zeichnungen (Anfertigung in allen Größen). Läufer. Linoleum. Washstuch. Ledertuch.
Cocosteppiche und Cocosmatten. Angorafelle. Tischdecken. Wolleue Bettdecken. Pique- und Waffel-
decken. Schoner. Fußtissen und Fußwärmer. Silk-Belvet und Seidenplüsch in allen Farben etc.

Zwirngardinen: Breite 65 cm, das Meter 30 u. 35 Pf.,
Breite 75 cm 65-75 Pf., Breite 90/100 cm 65 bis
85 Pf., Breite 120/130 cm 70, 80, 90 Pf.
Gestickte Schweizer Mullgardinen: Breite 75 cm, das
Meter 70-90 Pf., Breite 125 cm Mk. 1.15-1.30.
Gestickte Schweizer Mullgardinen mit Tüllbordüre:
Breite 125/130 cm, das Meter Mk. 1.40-1.80.
Zelfe englische Tüllgardinen: Breite 65/70 cm 55 Pf.
bis 1 Mk., Breite 125 cm Mk. 1.10-1.30, Breite
140 cm Mk. 1.20-2.—.
Crème englische Tüllgardinen: Breite 70 cm 85 Pf.,
Mk. 1.-1.40, Breite 125 cm Mk. 1.10, Breite 140 cm
Mk. 1.50-2.—.
Englische Tüllgardinen, abgepaßt (an beiden Seiten
und unten Bordüre) weiß oder crème, in sehr
eleganten und Artvollen Mustern:
Länge des Vorhangs 3.20 Mtr., Breite 130 cm,
das Paar Mk. 6.80, 7.20-9.—.
Länge des Vorhangs 3.60 Mtr., Breite 130-140 cm,
das Paar Mk. 9.—, 10.—, 11.50, 13.50,
an beiden Seiten und unten gebogt und mit Band
eingefaßt: das Paar 9-18 Mk.
Tischdecken in sehr großer Auswahl in den verschieden-
sten Stoffen und Ausführungen.

Manilkastoffe mit Bordüre und Franzen, 100 cm breit,
das Meter *95 Pf. und Mk. 1.15.
Manilla-Tischdecken, 145 cm groß, mit Franzen, das
Stück Mk. *2.— und 2.50.
Fantasie-Möbelstoffe, in neuen Mustern und schönen
Farbenstellungen, Breite 130 cm, das Mtr. Mk. 2.90.
Manilla-Läufer, Breite 60 cm, das Meter *50 und
*60 Pf.
Manilla-Läufer, Breite 65 cm, das Meter 85 Pf.
Manilla-Läufer, Breite 90 cm, das Meter Mk. 1.10.
Germania-Teppiche, abgepaßt, in schönen neuen Mu-
stern, Größe 130/200 cm, von Mk. *13.— an.
Angorafelle in allen Größen von Mk. 7.20 an.
Decken aus englischem Tüll, mit Franzen, 45/70 cm,
50 Pf.
Schoner aus englischem Tüll, weiß und crème, 50 Pf.
Schoner aus Guipure, 65, 75 Pf., Mk. 1.25, 1.50.
Piercede aus Guipure zum Zusammenfügen, Größe
15 cm, 6 Stück Mk. *1.—.
Sitt-Plüsch, in großer Farbauswahl, für Stickerien
und Tapissierarbeiten, Breite 48 cm, das Mtr. 5.25.
Eine Parthie Sopha-Vorlagen, abgepaßt, in verschie-
denen Qualitäten und Größen zu bedeutend herab-
gesetzten Preisen.

Die Preise verstehen sich mit 5 Prozent Rabatt für Barzahlung. Ausgenommen davon sind zurzeit
gesetzte Artikel, welche mit netto und hier mit * bezeichnet sind. 8.141.
M u f t e r, sowie Aufträge von 20 Mark an werden portofrei versandt.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft, Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes volleinzahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die
Verwaltung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere
zu den Courfen der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlicher Ordres, insbesondere auch die
Ausführung von Börsen-Zeitgeschäften zu coulantem Bedingungen; es beträgt die in Anfall gebrachte
Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die Einziehung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten Stücken, sowie die
Controlle der Verlosungen, die Einholung neuer Couponbogen wird unsern Kunden **l o s t e n f r e i** unter
Verechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt. — Bewertung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits
einige Zeit **v o r** Verfall zum jeweiligen Börsen-Courfe.

Lombard-Verlehn gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden
Effecten in Höhe von 50-90 pCt. des Courswertes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Verlehn ge-
wünscht werden, zu 4 1/2-6 1/2 pCt. per annum (provisionsfrei).

Bar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen; es beträgt dieselbe derzeit:
bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 pCt. per Jahr
bei 3tägiger Rückzahlbarkeit 3 pCt. " "
bei 1tägiger " 3 1/2 pCt. " "
bei Ausständlicher " 4 pCt. " "
bei 2monatlicher " 4 1/2 pCt. " "
Discount- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilierung.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen
Wechsel-Geschäft der Bank:

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten etc. etc. zu
coulantesten festen Courfen oder auch je nach Wunsch zur Berechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsen-
courfes bewirkt. — ebenso wird hieselbst über Auslösung von Effecten, über Anlage in börsengängigen Werthpapieren etc.
bereitwilligste Auskunft erteilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete, mit Retourmarke versehene
briefliche Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen kostenfrei entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).
8.910. Die Direction der Vereinsbank.

Weihnachts-Ausstellung

von
Spielwaaren u. Korbwaaren
bei 8.866.2.

F. Wilhelm Doering
in Karlsruhe,
Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse.

8.915.a.1. Als geeig-
netes Infectionsmittel im gan-
zen Badischen Oberland und der
benachbarten Schweiz empfiehlt
sich die in einer Auflage von
6000 Exemplaren siebenmal
wöchentlich erscheinende
Konstanzer Zeitung.
Der beste Beweis für die
Wirksamkeit der Inzerat liegt
in der stetigen Zunahme ihrer
Anzahl: Zahl der Inzerate am
1. Dezember vorigen Jahres:
9600, dieses Jahres: 10039.
Preis pro fünfjähr. Normal-
zeile 15 Pf., bei größeren Auf-
trägen entsprechender Rabatt.



Rationell. Solid. Billig! Normal-Schulbänke.

Allen Gemeinden und Lehranstalten
dringend empfohlen. 8.551.4.
Franco-Lieferung. Prospective gratis.
Carl Elsaesser
Schulbank-Fabrik
Schönau bei Heidelberg.



Prämirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881,
Porto Alegre 1881.

Burk's China-Weine.

Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ.
Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.
— Von vielen Aerzten empfohlen. —
In Flaschen à ca. 100, 200 und 300 Gramm.
Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurzgebrauch.
Burk's China-Malvasier, Mit allen Weinen bereifete Appetit
erregende, allgemein kräftigende,
nervenstärkende, und Blut bildende
diätetische Präparate von hohem
stets gleichem und garantirtem Ge-
halt an den wirksamsten Bestand-
theilen der Chinarinde (Chinin etc.)
mit und ohne Zugabe von Eisen.
Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht ver-
daulich. In Flaschen à M. 1.—
M. 2.— und M. 4.50.
Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-
China-Wein und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche
beigelegte gedruckte Beschreibung.

Wir bringen in empfehlende Erinnerung:

Unser aufs reichhaltigste assortirtes Lager in Cigarren in den
Preislagen von Mk. 40.— bis Mk. 1000.— pro Mille. — Proben stehen
gerne zu Diensten. Zu Geschenken eignen sich ganz besonders die sehr
beliebten Sortimentskistchen in 3 Arten:
I. Kistchen enthaltend 10 Sorten à 25 Stück = 250 Stück. Milbe
Qualität, sortirt in den Preisen von Mk. 60.— bis Mk. 120.—
Preis per Kiste Mk. 22.50.
II. Kistchen enthaltend 4 Sorten à 50 St. = 200 Stück. Kräftigere
Qualitäten, sortirt, von Mk. 50.— bis Mk. 100.—
Preis per Kiste Mk. 16.—.
III. Kistchen enthaltend 4 Sorten à 25 Stück = 100 Stück. Havana
Fabrikate, sortirt von Mk. 100.— bis Mk. 200.—
Preis per Kiste Mk. 15.—.
Königsfeld (Baden). **C. W. Just & Cie.,**
Handlung der Brüdergemeine.
8.847.4.

Schlitten

empfehlen billigst 8.128.1.
L. Walz & Sohn,
Karlsruhe, Karlstrasse 30.

Haushalterinstelle-Ge-

such. Eine im Hauswesen, sowie
in der Küche erfahrene Ver-
sönlichkeit wünscht Stellung.
Zeugnisse stehen zur Verfügung.
Gest. Offerten beliebe unter Nr. 50
an die Expedition der Karlsruher Bta.
einzusenden. 8.127.

Kinder- & Gesellschaftsspiele

in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Basler Lebens- Versicherungs- Gesellschaft zu Basel.

Table with columns for 'Versicherungsbestand 1882' and 'Garantiefonds'. It lists various insurance metrics such as 'Actien-Capital', 'Prämien-Reserve', and 'Ausbezahlte Versicherungs-Summen seit 1866'.

Versteigerung

Manufaktur-, Baumwoll-, Halbwooll- u. Wollwaren. Zur Konkursmasse des Kaufmanns Fidor Schweizer von Karlsruhe...

Table listing various textile goods for auction, including 'Druckkatun', 'Wollkatun', 'Gewebe', etc., with prices in Mks.

circa 70 m Kamman-Luch etc. 400 " Duckskin, Double, Ratine etc. 60 " Seidengang, schwarz.

Table listing more textile goods for auction, including 'Kattun', 'Gewebe', 'Seide', etc., with prices in Mks.

abgepaßte Handtücher, Vorhänge, Gardinen, Hemdeneinsätze, seidene Halsstücker, Cachemire-Tücher, wollene Shawles, Baumwollhemden, Blousen, fertige Mäntel und Jacken in Seide und Wolle, Bettdecken, Liederdecken, Kommodebeden etc.

Nur 5 Mark!

300 Dgd. Teppiche in reizendsten türkischen, schott. u. bunfarbigen Mustern. 2 Meter lang, 1 1/2 Meter breit...

Advertisement for Norddeutscher Lloyd shipping line, featuring a logo and text about steamship services to America.

Advertisement for a new piano with optional purchase, mentioning 'Neue Pianinos in Miethe mit eventueller Besitzerwerbung'.

Advertisement for 120,000 Gulden, featuring a logo and text about a financial offering.

Homburger's Börsen-Comptoir, Frankfurt a. M. Verfendet gratis und franco...

Dung's wohlshmeckende amerikanische Präparate.

Calisaya Elixir, ein äußerst wohlshmeckendes China-Präparat gegen Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit u. f. w.

Fleisch- & Eisenwein (Beef, Iron & Wine)

ein wohlshmeckendes Stärkungsmittel gegen Blutarmuth, Schwächezustände u. f. w.

A Stimulant, Tonic & Appetizer valuable after wasting diseases and loss of blood.

Flacons zu 90 S. und 1. 75. Zu haben: Dirichthaus in Karlsruhe, den beiden Apotheken in Baden-Baden, Apotheker Haenle in Lahr, Franck's & Dreifuss-Apothek in Freiburg.

Wiesen- u. Hausplätze-Versteigerung

Die Regierungsrath Müller und Major Cruhen'schen Erben lassen am Montag dem 10. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr...

1 Hektar 78 Ar 61 Meter Wiesen bezw. Hausplätze, die sogenannte Berggartenwiese, in der Ludwigskörbchen gelegen...

Stammholz-Versteigerung

Die Gemeinde Ottersdorf bei Rastatt versteigert am Samstag dem 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr...

50 Eichen, 47 Erlen, 10 Weiden, 9 Buchen, 9 Fichten, 2 Kieferbäume, 3 Stieleiche und 2 Ster schöne Kieferholz.

Bürgerliche Rechtspflege

Die Ehefrau des Schuhmachers Jakob Riedle, Maria, geb. Huber von Unabingen, vertreten durch Rechtsanwalt Jacob in Billingen...

Eiserne Bettstellen

in über 80 Modellen, 1898.12. Eiserne Flöschenschränke, Eiserne Blumentische, Bids etc.

Schlitten

elegant u. solid, von W. A. an, eiserne Blumentische, äußerst geschmackvoll und leicht...

Advertisement for a tobacco shop, featuring a logo and text about 'Rohes Tabakpulver' and 'Piqué, Erctone, schwarzer u. farbigen Sammet'.

3.882.2. Prospect betreff. ungarisch 100- und 150-Staatsloose, Fiehung 15. Dezember, Haupttreffer

Homburger's Börsen-Comptoir, Frankfurt a. M.

gen Gefährdung ihres Einbringens durch die Flücht des Beklagten...

Offenburg, den 5. Dezember 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Bermögensabsonderungen

V.115. Nr. 9058. Waldshut. Die Josef Herrschbach Ehefrau, Katharina, geb. Studinger von Hottingen...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

3.909.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bei der diesseitigen Verwaltung können im Laufe der nächsten Zeit solche junge Leute, welche den Voraussetzungen der §§ 13, 14 und 16 der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 19. Mai 1881...

Samstag den 16. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Offenburg, den 5. Dezember 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Seifert.

Freitag den 26. Januar 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, Waldshut, den 5. Dezember 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Kurrus.

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...

V.136. Nr. 8720. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage...